

Öffentliche Sitzungsvorlage

Beratungsfolge:

Gemeinderat

am 26.02.2019

FB: 2 und 3 Az.: 65-10-00	Bearbeitet von: Frau Schmidt / Herrn Rieping	Vorlage Nr.: 28/2019
Kindertagesstättenplanung hier: Schaffung einer Interimslösung		
Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt:	06.01.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	

Erläuterungen:

Frau Dipl.-Ing. Linnemann hat in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 29.01.2019 eine Vorplanung für eine Interimslösung in den bestehenden Räumlichkeiten der Offenen Ganztagschule sowie für eine mobile Lösung auf dem Grundstück der Axtbachhalle vorgestellt. Mit der Planung wurden der räumliche und damit verbundene wirtschaftliche Aufwand in der Konzeptplanung ermittelt. Die jeweilige Vorplanung ist mit dem Landschaftsverband sowie mit dem Brandschutzgutachter abgestimmt. Die Unterlagen hierzu sind in der Sitzung des Rates am 07.02.2019 ausgehändigt worden. Die Erläuterung zur Konzeptplanung ist mit Datum vom 11.02.2019 an die Ratsmitglieder per E-Mail verschickt worden.

Die Interimslösung mit Umbau der bestehenden Räumlichkeiten in der Grundschule kostet voraussichtlich 418.375,48 €. In der Schätzung sind Kosten in Höhe von 76.500,00 € für Einrichtung enthalten, die in Abzug gebracht werden können, da diese vom Träger gestellt wird. Für diese Kosten sind im Haushalt keine Mittel bereitgestellt worden. Diese Kosten müssten daher außerplanmäßig als Investition bereitgestellt werden.

Die Interimslösung mit mobilen Einheiten kostet voraussichtlich 526.860,60 €. In der Schätzung sind Kosten in Höhe von 83.000,00 € für Einrichtung enthalten, die ebenfalls in Abzug gebracht werden können, da diese vom Träger gestellt wird. Zu beachten ist, dass in dieser Position ein Betrag in Höhe von 248.350,00 € für die Montage und Miete für 24 Monate enthalten sind. Hier handelt es sich um eine Größenangabe des Bieters 2. Die Kosten sind von der tatsächlichen Ausschreibung abhängig.

Für diese Kosten sind im Haushalt 2019 als Aufwand Mittel in Höhe von 235.000,00 Euro eingestellt.

In der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses wurde angefragt, ob Verschattungsmöglichkeiten realisiert werden könnten. Ein Aufbau mit einer Dachkonstruktion wäre nicht wirtschaftlich. Grds. könnten Splitgeräte in den mobilen Einheiten eingebaut werden.

Bei den von Frau Linnemann erstellten Kostenschätzungen ist noch zu berücksichtigen, dass sich der Kreis Warendorf an den entstehenden Kosten für die Interimslösung beteiligen wird.

Bei einer Interimslösung mit einem mobilen Raumsystem würde sich die Kostenbeteiligung wie folgt darstellen:

Zunächst ist der Mietertrag zu ermitteln, den die Gemeinde durch die Vermietung der mobilen Einheiten an den Träger als Ertrag erzielt. Nach der Durchführungsverordnung zum KiBiz kann die Gemeinde pauschale Mietkosten in Höhe von 8,60 € je qm und Monat gegenüber dem Träger geltend machen. Als Fläche werden pauschal 160 qm je Gruppe angerechnet. Sofern Gruppen der Gruppenform I oder II gebildet werden, können zu den 160 qm noch weitere 25 qm hinzugerechnet werden. Ausgehend davon, dass zum Start der neuen Einrichtungen je eine Gruppe der Gruppenform I und II gebildet werden, können pauschal 345 qm angerechnet werden. Dies bedeutet, dass monatlich ca. 2.970,00 € (345 qm x 8,60 €) Mietkosten gegenüber dem Träger geltend gemacht werden können. Dieser Betrag ist zunächst von den tatsächlichen Mietkosten der mobilen Einheiten abzuziehen. Der danach übrige Betrag für die Miete wird je zur Hälfte von der Gemeinde und dem Kreis Warendorf getragen.

In der Kostenschätzung der Architektin werden Mietpreise von drei Anbietern aufgeführt. Diese bewegen sich zwischen 4.843,00 € und 8.750,00 € je Monat. Sofern die Lösung mit einem Mietpreis von 4.843,00 € (Bieter 1) zum Tragen kommen würde, sähe die Beteiligung des Kreises Warendorf an den Mietkosten wie folgt aus:

Mietkosten	4.843,00 €
Abzgl. Mietpauschale Träger	<u>2.970,00 €</u>
Summe:	1.873,00 €
Davon 50%	936,50 €

Der Kreis Warendorf würde sich bei dieser Variante mit einem Betrag von ca. 936,50 € je Monat an den Mietkosten beteiligen. Ausgehend von einer Mietzeit für die mobilen Einheiten von 24 Monaten würde sich die Beteiligung des Kreises Warendorf an den Mietkosten auf ca. 22.476,00 € belaufen.

Bei der Variante „Bieter 2“ belaufen sich die monatlichen Mietkosten auf 8.750,00 €. Die Beteiligung des Kreises würde sich auf ca. 2.890,00 € je Monat belaufen. Wiederum ausgehend von einer Mietdauer von 24 Monaten für die mobilen Einheiten würde sich die Kostenbeteiligung des Kreises auf 69.360,00 € belaufen.

Die Mietbeteiligung bei der Variante „Bieter 3“ würde sich auf 1.225,00 € monatlich belaufen, somit auf 29.400,00 € bei einer Mietdauer von 24 Monaten.

Auch bei einer Lösung in den Räumlichkeiten der Offenen Ganztagschule würde sich der Kreis Warendorf voraussichtlich an den Kosten beteiligen. Es kann von einem Zuschuss in Höhe von 30.000,00 € zu den Umbaukosten ausgegangen werden. Da hierfür ein Beschluss des Fachausschusses des Kreises Warendorf erforderlich ist, wurde vorsorglich ein Antrag auf Zuschuss gestellt. Sollte diese Variante nicht zum Tragen kommen, wird der Antrag wieder zurückgezogen.

Beschlussvorschlag:

1. Alternative:

Die Interimslösung soll in den bestehenden Räumlichkeiten der Offenen Ganztagschule errichtet werden. Die vorgestellte Vorplanung in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 29.01.2019 soll für die weiteren Planungen zu Grunde gelegt werden.

2. Alternative:

Die Interimslösung soll mit mobilen Einheiten auf dem Grundstück der Axtbachhalle realisiert werden. Die vorgestellte Vorplanung in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 29.01.2019 soll für die weiteren Planungen zu Grunde gelegt werden.